

Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Sitzung des Rates am 09.11.2017

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heute vorzustellenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 präsentieren wir, damit beziehe ich bewusst alle meine Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Kamen ein, Ihnen einen weiteren Baustein auf dem Weg zum Finanzausgleich im Jahr 2022.

Das war bis vor zwei Stunden der Einstieg in meine Einbringungsrede. Dann erreichte uns über die Bezirksregierung der Orientierungsdatenerlass des MHKBG – des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung.

Sie wissen, dass wir unsere Berechnungen für die mittelfristige Finanzplanung und die Hochrechnung auf Orientierungsdaten aufbauen. Da das Land, sicher der Wahl geschuldet, in diesem Jahr diesen Erlass erst sehr spät vorgelegt hat, haben wir unsere Planung auf den Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung der kommunalen Spitzenverbände aufgebaut. Der heutige Erlass sieht deutlich schwächere Wachstumsraten bei den Schlüsselzuweisungen vor. Für das Jahr 2022 haben wir ca. 1 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen zu erwarten, als wir bislang berechnen durften.

Dies zur Aufforderung, als Kämmerer mehr Mut zu zeigen oder auf die Grundsteueranhebung in 2018 zu verzichten. Dieser Mut oder dieser Verzicht würde uns in den sofortigen Nothaushalt führen.

Die Zahlen, die ich Ihnen heute vorstelle, beziehen sich größtenteils auf das Haushaltsjahr 2018.

Ich werde Ihnen also im Laufe der nächsten Woche ein neues Zahlenwerk vorlegen, in dem die Veränderungen eingearbeitet sind. Im Zuge der Hochrechnung werde ich noch einmal auf dieses Thema eingehen.

Und nun zurück zu unserem Haushaltsplan 2018.

Im letzten Jahr habe ich Ihnen vermitteln wollen, dass wir den Anspruch des Gestaltens nicht aus der Hand geben dürfen. Letztendlich hat dieser Gestaltungsanspruch des Rates der Stadt Kamen in 2012 zu der Entscheidung geführt, den Weg einer Haushaltssicherung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW zu gehen.

Diese Entscheidung, so bestätigt die Entwicklung der letzten Jahre, war richtig.

Auch in diesem Jahr werden Sie einen Haushaltsentwurf erhalten, der weiterhin der Konstanz mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs in 2022 folgt.

Dabei schlagen wir Ihnen mit einem umfangreichen Investitionsprogramm einige wesentliche und richtungsweisende Gestaltungsschritte vor. Hier nutzen wir konsequent Förderprogramme von Bund und Land, um in allen Lebensbereichen wie Kindertagesstätten, Schulen, Sport und Infrastruktur vorhandene Angebote zu stärken, aber auch, neue Angebote zu schaffen.

Mit einem aufmerksamen Blick in die Stadt stellen Sie unschwer fest, dass diese Investitionen das Stadtbild verändern – zum Positiven.

Der Entwurf des Ergebnisplans zeigt in 2018 ein voraussichtliches Minus von **4.626.997 €**.

Erträgen in Höhe von **120.680.556 €** stehen Aufwendungen von **125.332.003 €** gegenüber.

Die jeweilige Verteilung werde ich Ihnen mit den nächsten Folien und Ausführungen verdeutlichen.

Vorher möchte ich aber noch kurz auf die Folgejahre der Planansätze eingehen.

Sie sehen im Jahr 2019 einen Anstieg des negativen Ergebnisses – hier wirkt sich die von uns erwartete Entwicklung der Kreisumlage der nächsten Jahre aus. Wir unterstellen, dass die Kreisumlage nicht dauerhaft auf dem Niveau des Jahres 2018 bleiben wird und schon in 2019 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sein wird.

In 2020 und 2021 wirken sich steigende Zuweisungen des Landes und die Erträge aus dem Hemsackverkauf aus – sie erinnern sich, hier ist die Stadt Kamen bei der Neugestaltung ihrer Sportanlagen in Vorleistung getreten. Mit den Erträgen aus dem Verkauf der Flächen erfolgt hier die Refinanzierung, ohne die der Haushaltsausgleich nicht funktionieren kann.

Auf dieser Folie haben wir Ihnen die wesentlichen Erträge dargestellt, von denen ich hier auch nur einige ansprechen möchte, bevor ich im weiteren Vortrag zu Einzelheiten komme.

Die Benutzungsgebühren steigen um rd. 760 T€ - im Wesentlichen handelt es sich hier um Rettungsdienstgebühren. Hier handelt es sich aber um einen für den Haushalt neutralen Posten, da steigende Aufwendungen in gleicher Höhe zu veranschlagen sind.

Die Schlüsselzuweisungen steigen um ca. 3,74 Mio. € auf nunmehr 29,07 Mio. € – hier zeigen sich die Auswirkungen der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Zuweisungen vom Land sinken um 2,7 Mio. € - ich habe im Rahmen der Finanzberichte bereits darauf hingewiesen, dass wir nur für Flüchtlinge, nicht aber für Menschen mit dem Status „geduldet“ Geld vom Land erhalten. Das BAMF hat in 2017 viele Anträge aus Kamen bearbeitet. Daher erhalten wir für diesen Aufgabenbereich sogar 3,4 Mio. € weniger. Allerdings steigen die Kibiz-Zuweisungen um 340 T€ und beim UVG um 275 T€.

Auch die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Kompensationsleistungen legen mit etwa 1,2 Mio. € noch einmal spürbar zu.

Im Jahr 2012 hat der Rat neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Erreichung des Ausgleichsziels beschlossen, die Grundsteuer B in zwei Schritten anzuheben.

Die erste Anhebung wurde zum 01.01.2013 umgesetzt. Seither liegt der Hebesatz bei 580 v.H. Der damalige Beschluss sah perspektivisch vor, die Grundsteuer zum 01.01.2018 auf 690 v.H. anzuheben.

Die Gewerbesteuer ist keine für eine Kommune verlässliche Größe, ebenso wenig wie die Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommenssteuer oder der Umsatzsteuer. Wir können nicht darauf hoffen, dass die Kreisumlage oder andere Transferaufwendungen deutlich spürbar sinken werden.

Einzig die Grundsteuer bietet eine gewisse Sicherheit für künftige Finanzplanungen.

Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 110 Punkte auf 690 v.H. können verlässlich nahezu 1,6 Mio. € mehr an Erträgen verbucht werden.

Ich werde Ihnen im weiteren Vortrag noch darlegen, warum diese Anhebung unverzichtbar ist.

Sie sehen hier dargestellt die wesentlichen Abweichungen der Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Zwei Säulen springen direkt

ins Auge: Die Zuweisungen vom Land im Bereich Flüchtlinge sinken deutlich um 3,4 Mio. €.

Noch Ende 2016 hielten sich kurzzeitig 620 geflüchtete Menschen in Kamen auf. Daher wurden 6,5 Mio. € an Zuweisungen des Landes für die Folgejahre eingeplant, da zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen war, dass die Zahl sich nicht wesentlich ändern würde und die Menschen sich längere Zeit in Kamen aufhalten werden. Durch diverse Maßnahmen europäischer Nachbarn reduzierte sich der Zustrom geflüchteter Menschen deutlich. Gleichzeitig hat das BAMF die Asylanträge deutlich schneller bearbeitet, als allgemein erwartet wurde. Dadurch hat sich der Status vieler Menschen verändert. Menschen, deren Asylanträge anerkannt wurden, wechseln den Rechtskreis, fortan ist das Jobcenter für die Betreuung zuständig. Menschen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die folglich wieder in ihre Heimatländer zurück müss(t)en, werden bis zur tatsächlichen Rückkehr durch die Stadt Kamen betreut – finanzielle Mittel erhalten wir nach 3 Monaten allerdings nicht mehr. Die Folgen für die Stadt Kamen in Zahlen ausgedrückt werden wir später bei den Aufwendungen noch einmal sehen.

Die Schlüsselzuweisungen habe ich bereits angesprochen, sie sind Ergebnis der guten wirtschaftlichen Lage und damit der hohen Steuereinnahmen. Aber: noch immer erhalten die Kommunen in NRW einen „geschmäleren“ Anteil, da nur 23 v.H. der Verbundmasse zur Verfügung gestellt werden. Anfang der 1980er Jahre waren das auch schon mal 28,5 v.H. Jahr für Jahr wurden den NRW-Kommunen dadurch Mittel vorenthalten, die sie sich dann durch z.B. Kassenkredite holen mussten. Trotzdem verzeichnen wir bei den Schlüsselzuweisungen einen Zuwachs von rd. 3,75 Mio. €.

Zudem werden wir Ihnen vorschlagen, die Gewinnausschüttung der SEK um 400 T€ auf dann 2,5 Mio. € zu erhöhen.

In den nächsten Jahren rechnen wir weiterhin mit Gewinnen der SEK in Höhe von ca. 3,1 Mio. €. Ein Teil hiervon verbleibt als Gewinnvortrag bei der SEK. Nach der NKF-Systematik ist je-

doch für die SEK kein höherer Wertansatz in der Bilanz der Stadt Kamen möglich.

Die Gewinnausschüttungen haben keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Sie werden auf Grundlage betriebsbedingter Kosten berechnet werden.

Allerdings werden die Mittel dorthin gegeben, wo sie benötigt werden, an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen, indem sie den Haushalt entlasten. Und für diesen Zweck hat der Gesetzgeber sie auch vorgesehen.

Unabhängig davon wird die SEK auch weiterhin die Gewässerunterhaltung tragen und die Mittel für die Gehwegsanierung zur Verfügung stellen.

In den Gewerbsteuererträgen der Stadt Kamen spiegelt sich die wirtschaftliche Hochphase der Konjunktur nicht 1:1 wieder. Ist immer wieder von Gewerbesteuersteigerungen in für uns kaum vorstellbare Höhen die Rede, trifft das auf Kamen so nicht zu. Auch wenn die Presse meint, ´die Gewerbesteuer in Kamen sprudelt` müssen wir akzeptieren, dass wir mit ca. 15 Mio. € einen Höchststand erreicht haben.

Unsere Erwartungen für den Planungszeitraum bis 2021 haben wir daher auch auf diesen Stand festgeschrieben, da wir für Kamen keine weiteren Steigerungen erwarten, sich derzeit gesamtwirtschaftlich aber auch nicht andeutet, dass eine Umkehr der wirtschaftlichen Entwicklung eintritt.

Das bedeutet vor allem aber auch, dass wir Ihnen weiterhin nicht vorschlagen werden, den Hebesatz für die Gewerbesteuer anzuheben.

Auf die Grundsteuer B bin ich bereits eingegangen, hier noch einmal ein Blick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren. Die Anhebung bedeutet Mehrerträge in Höhe von rund 1,6 Mio. €, auf die Kamen, sie haben es an der Entwicklung der Ergebnisplanung sehen können, nicht verzichten kann.

Die Grundsteuer ist eine konstante Größe, eine „verlässliche“ Ertragsquelle. Und „Verlässlichkeit“ ist bei einer belastbaren langfristigen Haushaltskonsolidierung unerlässlich.

Andere Erträge unterliegen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir nicht beeinflussen können. Ohne eine Anhebung der Grundsteuer B in der - bereits in 2012 ! - beschlossenen Höhe ist der Haushaltsausgleich in 2022 nicht zu verwirklichen. Dies wird im weiteren Verlauf des Vortrags deutlich werden. Im kreisweiten Vergleich liegt Kamen mit einem Hebesatz von 690 v.H. nach den uns heute bekannten Hebesätzen an siebter Stelle.

Der höchste Satz im Kreisgebiet liegt bei 940 v.H., der niedrigste bei 560 v.H.

Der durchschnittliche Hebesatz im Kreisgebiet liegt bei 727 v.H.

Auch die steigenden Erwartungen an die Erträge aus den Anteilen an der Einkommenssteuer und den Kompensationsleistungen sind der guten wirtschaftlichen Situation geschuldet. Der Folie ist zu entnehmen, dass wir in 2018 mit 20,8 Mio. € rechnen und bis 2021 weitere Steigerungen erwarten.

Die Schlüsselzuweisungen steigen in den letzten Jahren kontinuierlich – aber auf dieser Folie können Sie sehen, dass dies nicht verlässlich ist. In 2013 hatten wir hier einen Rückgang zu verzeichnen.

Für 2018 sind uns 29 Mio. € avisiert worden. Auch in den kommenden Jahren sind laut Orientierungsdaten des Landes weitere, kräftige Steigerungen zu erwarten. Auch die Aussagen der Wirtschafts- und Bankexperten lassen zu, diese Erwartungen in die Planungen aufzunehmen.

Aber, auch die Aufwendungen steigen in für uns ungewohnte Größenordnungen. Im Vergleich zu 2017 erwarten wir hier eine Steigerung um 3,7 Mio. € von 121,6 Mio. € auf 125,33 Mio. € in 2018.

Zwar sinkt die Kreisumlage im nächsten Jahr erfreulich deutlich – aber, das wird voraussichtlich kein Dauerzustand sein. Auch der Kreis Unna verzeichnet einen deutlichen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen. Die Umlagen des Landschaftsverbandes bleiben in 2018 hinter den Erwartungen zurück. Nur, schon

für das Jahr 2019 erwarten wir hier andere Entwicklungen, die wir in der mittelfristigen Finanzplanung auch so dargestellt haben.

Insbesondere die Aufwendungen in den im weitesten Sinn sozialen Aufgabenbereichen steigen, nicht nur in Kamen, seit Jahren unvermindert. Berechtigte Interessen mit Blick auf Vereinbarung von Familie und Beruf führen zu Erwartungshaltungen an die Kommunen, die es zu bewältigen gilt.

Sie können nahezu täglich den Medien entnehmen, dass landauf/landab weitere KiTa-plätze geschaffen werden müssen, gleiches gilt für die OGS.

Auch qualitativ und quantitativ wachsende Erwartungen an den Freizeitbereich führen zu stetig steigenden Aufwendungen.

Sie werden in Ihrer täglichen Ratsarbeit auch regelmäßig mit diesen Forderungen konfrontiert.

Folge daraus ist, dass den steigenden Erträgen natürlich auch steigende Aufwendungen gegenüberstehen.

Allerdings stehen der Steigerung der Aufwendungen um 3,7 Mio. € auch steigende Erträge in Höhe von 6,3 Mio. € gegenüber, so dass sich das geplante negative Jahresergebnis von 7,55 Mio. € in 2017 auf 4,63 Mio. € in 2018 verbessert.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden voraussichtlich um 1,1 Mio. € zurückgehen, die Erträge allerdings, wie zuvor dargestellt um 3,4 Mio. €.

Die Unterhaltungsaufwendungen beim Infrastrukturvermögen sinken um ca. 275 T€ und die Kreisumlage um etwa 580 T€.

Dagegen werden die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe um rund 960 T€ steigen, die Zuschüsse an Andere um nahezu 2 Mio. €. Hierunter verbergen sich insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die KiTa'en.

Bei den Personalaufwendungen haben wir eine Steigerung von 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Mehr als 520 T€ entfallen hiervon auf den Rettungsdienst. Diese Kosten bekommen wir über die

Rettungsdienstgebühren erstattet. Die weiteren Erhöhungen entfallen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie auf Mehrstellen, die ich Ihnen im Rahmen des Stellenplanes noch erläutern werde.

Wie bereits angedeutet erwarten wir bei der Kreisumlage in den kommenden Jahren wieder eine Steigerung. Dies hat sich in den geplanten Ergebnissen der Folgejahre widerspiegelt.

Einige Gründe für die Personalkostensteigerungen in 2018 habe ich Ihnen bereits genannt.

Allein aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sind konstante Steigerungen realistisch. Nicht auszuschließen ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre auch, dass wir Mehrstellen durch neue Aufgaben, die Bund und Land den Kommunen übertragen, aufzufangen haben.

Die Sach- und Dienstleistungen, also Leistungen, die die Verwaltung für ihre Aufgabenerfüllung einkaufen muss –z.B. Prüfungsaufträge an Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Ingenieurbüros, aber auch Datenverarbeitungshard- und software, Papier, Energiekosten – bleiben in den nächsten Jahren nahezu unverändert, nachdem sie sich zwischenzeitlich auf rund 20 Mio. € eingependelt haben.

Die Abschreibungen bleiben mit 11,6 Mio. € relativ konstant.

Ich komme nun im Rahmen des Finanzplanes auf die Darlehens- und Kreditentwicklung.

Stand heute haben wir Kassenkredite in Höhe von 74 Mio. € aufgenommen.

Der auf der Folie beschriebene Stand zum 31.12.17 nimmt die Ausweisung des Haushaltsplanes 2017 auf. Derzeit sieht es nicht so aus, als müssten wir diese Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch nehmen. Damit bliebe es dann bei 74 Mio. € zum 31.12.17.

Die Zahlen der Folgejahre würden sich dann entsprechend verringern.

In 2018 wollen wir keinen Kassenkredit aufnehmen. Trotzdem finden Sie in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung für Kassenkredite in Höhe von 85 Mio. €.

Hiermit geben Sie uns die Möglichkeit, unterjährig die günstige Zinssituation zu nutzen – aufgrund unterschiedlicher Einzahlungs- und Auszahlungszeiträume haben wir durchaus auch mal negative Kontostände. Die heutige Zinssituation gibt uns die Möglichkeit, mit einer kurzen Kreditlaufzeit von den negativen Zinsen zu profitieren – wir erhalten Geld für die Kreditaufnahme. Zum Jahresende wollen wir das Kreditvolumen aber geplant um rund 750 T€ senken.

Im letzten Jahr habe ich darauf verwiesen, dass wir in 2012 mit einer erstmaligen Rückzahlung von Liquiditätskrediten geplant haben. Ich habe auch gesagt, dass es gelingen kann, hiermit bereits in 2018 zu beginnen. Und das haben wir, wie Sie hier sehen können, auch vor.

Ein Jahr früher, als in 2012 geplant!

Die Situation im Darlehensbereich ist etwas kurios, ungewöhnlich.

Sie sehen, dass wir in 2018 planen, rund 5,5 Mio. € an Krediten neu aufzunehmen. Ungewöhnlich ist, dass wir – aber nicht nur wir in Kamen – uns aufgrund der Regelungen des Landes zum Förderprogramm Gute Schule rund 2,3 Mio. € zurechnen lassen müssen, die das Land voll finanziert. Die „echte“ Neuverschuldung, mit der wir für 2018 planen, liegt somit bei ca. 3,2 Mio. €. Damit legen wir Ihnen ein Investitionspaket von insgesamt 19,4 Mio. € vor.

Sie sehen, dass wir – heute - in 2021 mit einem Darlehensstand von ca. 54,4 Mio. € rechnen.

Ziehen wir hier mal die „Gute Schule“ mit einer Gesamtsumme von ca. 4,7 Mio. € ab, lägen wir bei rund 49,7 Mio. € und damit unter dem Stand von 2013.

Perspektivisch mehr als verträglich, wenn man berücksichtigt, dass wir Kamen in der Zwischenzeit deutlich erkennbar gestal-

tet und nicht ausgeblutet haben – denken Sie nur an den Seskepark, die Sportlandschaft, die Kinder- und Jugendinfrastruktur!

Auf dieser Folie erkennen Sie, wie sich das Gesamtvolumen der Investitionen von 19,4 Mio. € auf die Produktbereiche verteilt.

Ein klarer Schwerpunkt liegt mit 6,8 Mio. € im Bereich Jugend, Schule, Sport.

Einige der Maßnahmen, die ich Ihnen anschließend etwas näher vorstellen will, werden Sie aus den vergangenen Haushaltsplänen bereits kennen. In einigen Fällen mussten wir auf volle Auftragsbücher, in anderen auf ergänzende Planungen und in wieder anderen auf fehlendes städtisches Personal Rücksicht nehmen und die Verwirklichung verschieben.

Der Nordring ist bekannt, auch über die grundsätzliche Investitionsnotwendigkeit in unsere Brücken haben wir informiert.

Mit den in 2018 eingestellten Mitteln wollen wir insbesondere die Brücken Jägerweg/Lohheide, Wittenberger Straße, Mühlenweg, Siegeroth sowie Vöhdeweg/Barenbach komplett oder tlw. erneuern.

Sie kennen die Grundzüge zu den Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt bereits, aktuelle und vertiefende Details werden Sie in den Fachausschüssen erreichen.

Unter Sonstiges sind diverse kleinere Maßnahmen aufsummiert. Die Einzahlungen beziehen sich tlw., wie bei der Germaniastraße, auf bereits abgeschlossene Maßnahmen

In die Schulen selbst wollen wir 3,4 Mio. € investieren. Im Einzelnen handelt es sich um energetische Sanierungen, Neueinrichtungen von naturwissenschaftlichen Fachräumen usw.

Mehr als 800 T€ sind für neue oder neu gestaltete Kindertagesstätten vorgesehen.

In 2018 wollen wir mit rund 850 T€ das Freizeitzentrum Lüner Höhe fertig stellen und mit einer weiteren Million das Bürgerhaus in Methler.

Für diese Maßnahmen erhalten wir zusammengerechnet Mittel in Höhe von 2,1 Mio. €.

Das Jahnstadion erhält eine neue Laufbahn, zudem werden Umkleiden saniert.

Auch die Sportanlage in Heeren-Werve soll in 2018 eine neue Laufbahn erhalten.

Die Feuerwehr braucht neue Fahrzeuge und Geräte. Als Fahrzeug ist ein neuer Wechsellader vorgesehen, mit dem Spezialabrollbehälter zum Einsatzort gebracht werden können.

Restarbeiten an der Fahrzeughalle in Wasserkurl sowie energetische Sanierung in Heeren Werve sind ebenso veranschlagt wie die Ölabscheider an verschiedenen Standorten.

Für eine neue Rettungswache, als Ausfluss des vom Kreis Unna beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes, haben wir Planungskosten vorgesehen, hinzu kommt ein neues Fahrzeug. Die Folgen hieraus werden wir später in den Gebührenkalkulationen noch sehen.

Der Sesekepark wird in 2018 fertig, hierfür stehen noch 1,7 Mio. € zur Verfügung. Bei Gesamtkosten von 2,25 Mio. € erhalten wir Fördermittel von insgesamt 2,175 Mio. €.

Sie diskutieren im Fachausschuss aktuell das Integrierte Handlungskonzept für Heeren-Werve. In 2018 sind hierfür 1,8 Mio. € vorgesehen, bei 1,4 Mio. € Rückflüssen aus Fördermitteln.

Hier ist unser „Gemischtwarenladen“.

Neben Kosten für Grunderwerb – 1,65 Mio. € - und Erträgen aus Grundstücksverkäufen – 600 T€ - , die im Detail den Wirtschaftsausschuss erreichen werden, sehen Sie hier den Bür-

gerratssaal mit Kosten in 2018 von 1,4 Mio. € mit einer Förderung von 1,1 Mio. €.

Die Gesamtkosten der Maßnahme steigen um rund 250 T€, da im Rahmen der Arbeiten festgestellt wurde, dass die Kühlanlage, die sowohl die Stadthalle als auch den Ratstrakt mit kühler Luft versorgt, ihre eigentliche Lebensdauer von rund 15 bis maximal 20 Jahren mittlerweile nahezu verdoppelt hat, sie ist 27 Jahre alt.

Eine fachmännische Überprüfung hat ergeben, dass die Anlage durchaus kurz nach Abschluss der Umbauarbeiten komplett ausfallen könnte. Dann müssten umfangreiche Umbauarbeiten im neuen Gebäudetrakt erfolgen- die Anlage befindet sich im Keller – und das ohne Fördermittel. So haben wir vorgesehen, Ihnen im Rahmen der Verteilung der KInvFöG- Mittel diese Erweiterung der Arbeiten vorzuschlagen.

Die Umbaukosten werden sich dann auf 1,75 Mio. € statt bisher 1,5 Mio. € belaufen.

Bei den Servicebetrieben müssen für 262 T€ LKW neu beschafft werden, um den Betrieb dauerhaft gewährleisten zu können.

Der Umbau der bisherigen Käthe-Kollwitz-Schule in Räume für die VHS wird rd. 2,1 Mio. € kosten. Mit dem vorgesehenen Einbau eines Aufzuges werden wir hier eine barrierearme Nutzung anbieten können.

Mit den nächsten Folien will ich Ihnen die Hochrechnung bis zum Jahr 2022 vorstellen und die Frage beantworten, ob wir weiterhin an den in 2022 avisierten Haushaltsausgleich glauben.

Wir tun es!

Sie sehen, dass sich die Hochrechnung oder Simulation 2022 bis auf ein Jahr mit der Haushaltsplanung in unserer Finanzplanung deckt.

Unsere Haushaltsplandaten enden nun in 2021. Dort haben Sie sehen können – so wie auch hier -, dass wir in 2021 noch mit einem Defizit von 540 T€ rechnen.

In 2022 soll unser Plus dann 400 T€ betragen.

Dies sind in die Zukunft gerichtete Plandaten. Sie haben gerade erfahren dürfen, dass sich diese Zahlen im konkret zu beplanenden Haushaltsjahr regelmäßig verändern – das Zieljahr 2022 werden wir aber nie aus den Augen verloren!

Weiterhin gilt:

Die Grundannahmen aus 2012 haben nach wie vor Bestand, also

- wirtschaftliche Entwicklung und Zinsniveau dürfen sich nicht ändern
- die Grundsteueranhebung auf 690 v.H. ist notwendig.

Dann kann Kamen in 2022 den Haushaltsausgleich darstellen

Die Grundsteueranhebung bewirkt etwa 1,6 Mio. €/Jahr zusätzliche Erträge.

Würden wir diese nicht in die Planungen einbeziehen, wäre schon jetzt klar, dass das Ergebnis in 2022 negativ sein könnte. Das Haushaltssicherungskonzept, das wir dem Kreis jährlich vorlegen müssen, könnte schon in 2018 nicht mehr genehmigt werden.

Hieraus folgt, dass auf die grundsätzlich bereits in 2012 beschlossene Grundsteueranhebung zum 01.01.2018 auf 690 v.H. nicht verzichtet werden kann.

Und wer die Grundsteueranhebung nicht möchte, zwingt uns Kassenkredite aufzunehmen.

Unterstützend tritt nun die zusätzliche SEK-Ausschüttung ein. Damit sichern wir das Ziel des Haushaltsausgleichs.

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes führt zu einer Mehrbelastung des Musterhaushaltes 2018 von 76,39 €/Jahr oder 6,37 €/Monat.

Diese Mehrbelastung führt auch dazu, dass wir in Kamen unseren bisherigen Weg des Gestaltens weiter beschreiten können. Eine Kompensation der anstehenden Grundsteueranhebung würde die Einschränkungen freiwilliger Leistungen bedeuten. Bislang mussten wir in Kamen weder die Bücherei schließen, die Musikschule in ihren Grundstrukturen anfassen, auf Sportförderung verzichten, um nur einige Beispiele zu nennen. Und diese Entwicklung, meine Damen und Herren haben Sie bereits in 2012 mehrheitlich beschlossen!

Eine weitere Auswirkung erkennen Sie bei der Entwicklung des Eigenkapitals.

Von 2018 bis 2022 fließen durch die Grundsteuer und die zusätzliche SEK-Gewinnausschüttung 10 Mio. € in den städtischen Haushalt.

Ohne diese Beträge läge das verbleibende Eigenkapital in 2022 bei 17,3 Mio. €.

Gebührenkalkulationen

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden in 2018 sinken. Einen großen Anteil hieran hat die Senkung der Kreiseinheitsgebühr, ausgelöst durch die Änderung der Abschreibungen der Müllverbrennungsanlage in Hamm.

Diese Folie zeigt die Veränderung für unseren Musterhaushalt: Dabei sinkt die Gebühr für die 80l-Biotonne von 71 € um 6 € auf 65 €, die Gebühr für die 80 l-Restmülltonne von 188 € um 4 € auf 184 €.

Die Auswirkungen auf die weiteren Gebührensenkungen werden Sie in Ihren Beratungsunterlagen zur Abfallwirtschaft finden.

Auch für die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst werden wir Ihnen eine Gebührensenkung vorschlagen.

In der Reinigungsklasse 1 (Fußgängerzone) von 4,04 € auf 3,95 €,

in der Reinigungsklasse 2 (Anliegerstraßen) von 2,97 € auf 2,91 €,

in der Reinigungsklasse 3 (innerörtlicher Verkehr) von 2,78 € auf 2,72 € und

in der Reinigungsklasse 4 (überörtlicher Verkehr) von 2,33 € auf 2,28 €.

Über alles entspricht dies einer Senkung um ca. 2,1 %.

Für unseren Musterhaushalt bedeutet dies eine Senkung von 65,34 € auf 64,02 €.

Nicht ganz so erfreulich sind die Zahlen beim Abwasser. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert, die Niederschlagsabwassergebühr müssen wir jedoch um 7 Cent/qm anheben. Ihnen ist bekannt, dass wir bei den Abwassergebühren auch die Steigerungen bei der Lippeverbandsabgabe weitergeben müssen.

Diese Anhebung bedeutet für den Musterhaushalt eine Mehrbelastung von 9,80 €/Jahr.

Hier sehen Sie zusammengefasst die Auswirkungen der bislang beschriebenen Veränderungen auf den Musterhaushalt 2018 im Vergleich zum Musterhaushalt 2017.

Fangen wir mit der Gesamtsumme an: von bislang 1.409,65 €/Jahr wird der Musterhaushalt 2018 um 74,87 €/Jahr mehr belastet, d.h. mit 1.484,52 €/Jahr.

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 6,24 €.

Uns ist bewusst, dass jeder Cent, der den Musterhaushalt zusätzlich belastet, Einschränkungen mit sich bringt.

Sie wissen aber aus Ihren Beratungen der vergangenen Jahre, dass wir stets darauf achten, die Mehrbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Dazu gehört auch, Unterdeckungen vergangener Jahre auf verschiedene Jahre zu verteilen und Überdeckungen möglichst gebührenstabilisierend einzusetzen.

Im Bestattungswesen wird eine Gebührenminderung, verbunden mit einer angepassten Struktur der Begräbnisarten untereinander, vorgeschlagen. Zu berücksichtigen waren die Pflegeleistungen, die die Stadt Kamen erbringt und die von den Angehörigen als Vorausleistung finanziert werden im Verhältnis zu den Gräbern, die von den Angehörigen gepflegt werden.

Auch hier haben wir Ihnen umfangreiche Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt, eine Auflistung jeder einzelnen Gebühr würde den Rahmen sprengen.

Die Marktgebühren bleiben für 2018 unverändert.

Bereits angedeutet habe ich eine Gebührensteigerung bei den Rettungsdienstgebühren.

Ausschlaggebend für die deutliche Gebührenanhebung ist die durch den Kreis Unna beschlossene Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans. Schon in 2017 mussten 6 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, in 2018 werden weitere 11 Stellen besetzt werden müssen. Hinzu kommen künftig Kosten für eine weitere Rettungswache im Kamener Westen, die sich in 2018 aber zunächst nur geringfügig in den Gebühren niederschlagen.

Die Gebühren für einen KTW-Einsatz steigen um 1,70 € auf 183,60 €, für den RTW um 57,70 € auf 616,40 € sowie für den Notarzteinsatz um 54 € auf 358,40 €.

Stellenplan 2018

Der Stellenplan hat – nicht nur im öffentlichen Dienst – eine besondere Bedeutung. Hier treffen nüchterne Zahlen mit menschlichen Interessen zusammen. Eine höhere Entgeltgruppe bedeutet nicht nur für die Familien einen größeren finanziellen Spielraum.

Für den Arbeitgeber steckt hinter jedem beschäftigten Menschen eine feste Kostenaussage – und das über mehrere Jahre. Und diese Kosten sind die, die bei jedem Arbeitgeber einen Ansatz für Einsparungen bieten.

Sie mussten mit uns schon vor vielen Jahren, und zwar konkret seit 1995, den schmerzlichen Weg der Konsolidierung über den Personalkostenetat gehen. Ich weiß, dass es Ihnen nicht leicht gefallen ist, unsere Sparvorschläge – Stelle wird eingespart – mitzutragen. Aber seien Sie versichert, uns fällt es genauso schwer, Ihnen diese Vorschläge zu unterbreiten. Wir haben gemeinsam zumindest dafür gesorgt, dass eine qualitative Aufgabenverdichtung auch entsprechend honoriert wurde.

Ich erinnere mich an einige Ihrer Reden und Aussagen zum Stellenplan in denen es hieß, ´das Ende der Fahnenstange ist erreicht`. Und im Folgejahr mussten wir Ihnen wieder Einsparungsvorschläge unterbreiten. Und wieder mussten Sie notgedrungen diesen Vorschlägen folgen, um das Ziel, den Haushalt in 2022 auszugleichen, nicht zu gefährden.

Eigentlich wäre das auch in diesem Jahr so, wenn nicht von außen einwirkende Kräfte uns etwas anderes diktieren würden.

Mit dieser Folie zeigen wir Ihnen einen deutlichen Stellenanstieg an. In 2018 benötigen wir 21,743 Stellen mehr.

Ist das die Trendwende? Nein, gewiss nicht. Einsparnotwendigkeiten, so wie von Ihnen zuletzt 2012 mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossen, werden weiterhin unser Begleiter sein.

Mit diesem Stellenplan werden wir allein 17 neue Stellen im Rettungsdienst ausweisen müssen. Sie wissen, dass wir den

Rettungsdienst für Bergkamen und Bönen organisieren. Die Personal- und Sachkosten werden durch die Krankenkassen erstattet.

Weitere 2 Stellen haben wir im Ingenieurbereich mittels Zeitvertrag bereitgestellt, um die Umsetzungen der Förderprogramme, z.B. Gute Schule und KInvFög, bewältigen zu können. Sie erinnern sich, dass wir Investitionsmaßnahmen aus personellen Gründen zurückstellen mussten. Natürlich brauchen wir diese Programme – aber wir brauchten sie schon vor Jahren, kontinuierlich und dauerhaft, dann hätten wir uns auch völlig anders aufstellen können.

Zudem möchten wir einen Auszubildenden übernehmen. Dieser junge Kollege wurde bei uns zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik ausgebildet. Er wird im Januar seine Ausbildung beenden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit ihm - erfolgreich. Mit dieser Übernahme gewinnen wir Flexibilität und können Sachkosten einsparen.

Wir nutzen die Kompetenz einer jungen Kollegin aus dem sozialen Bereich, um uns im Betrieblichen Gesundheitsmanagement den neuen Anforderungen zu stellen.

Mit ihrer Hilfe wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen insbesondere nach längerer Krankheitsphase noch gezielter und effizienter in den Berufsalltag zurück bringen.

In der Bauordnung schlagen wir Ihnen die Einrichtung einer Gruppenleiterstelle vor und im Planungsbereich die Verstärkung um eine Planerstelle.

Diese beiden Stellen wollen wir durch organisatorische Veränderungen stellenplanneutral einrichten, d.h., wir sparen innerhalb des Fachbereichs andere Stellen ein.

Sie hören, genau wie wir, dass sich öffentliche Verwaltungen neuen Herausforderungen stellen müssen, hier insbesondere dem E-Government. Die Gesetzgeber zwingen uns, diesem Zug zu folgen. Hieraus ergeben sich für uns umfangreiche Ver-

pflichtungen zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen. Wir schlagen daher vor, den Stellenplan auch hier zu erweitern. Zwischenzeitlich gibt es ernst zu nehmende Warner, die darauf verweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg vergessen worden sind und sich zunehmend abwenden. Durchaus nachzuvollziehen, denn wer hier im Saal hat für sich zu Hause schon die Möglichkeit der elektronischen Unterschrift entdeckt? Wir werden ein waches Auge auf die Entwicklung haben und E-Government so behutsam wie bisher einsetzen.

Ein weiterer Aspekt, der uns verstärkt trifft, sind steigende Anforderungen an rechtliche Absicherung. Wir sind zunehmend gezwungen, uns in unserer täglichen Aufgabenwahrnehmung rechtlich abzusichern, um Schaden von der Stadt Kamen abzuwenden. Dies nimmt uns die Zeit für andere wichtige Dinge und kostet Geld, da wir vermehrt Anwaltskanzleien in Anspruch nehmen müssen.

Diesem „Zeitgeist“ wollen wir mit der Einrichtung einer Stelle für juristische Angelegenheiten begegnen.

Zu diesen beschriebenen Erweiterungen kommen Stundenveränderungen hinzu, dagegen stehen aber auch Einsparungen an anderen Stellen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch diese Stellenerweiterungen bekommt unsere Grafik zur Stellenentwicklung natürlich ein anderes Bild.

Da geht es unseren Nachbarkommunen besser, denn sie müssen die Entwicklung des Rettungsdienstes in ihren Stellenplänen nicht abbilden.

Und diese Entwicklung schmälert natürlich auch unsere „statistische“ Effektivität. In 2018 kommen rechnerisch auf jede Stelle rund 104 Einwohner – okay, die Statistik ist unsauber, denn es gibt Einwohner, die uns durchaus des Öfteren in Anspruch nehmen. Einige Kolleginnen und Kollegen wissen dies sehr ge-

nau. Und, wir nehmen den Rettungsdienst für unsere Nachbarn wahr. Wir „dürfen“ uns die Stellen anrechnen, allerdings nicht die Einwohner!

Mit dieser Grafik kommen wir zu den Personalkosten und Versorgungsaufwendungen. Es ist erkennbar, dass dieser Kostenblock trotz unserer Einsparungen stetig steigt. Das ist natürlich und nicht ungewöhnlich, allein durch die Tarifsteigerungen. Für 2018 wird dies rund 600 T€ ausmachen.

Aber es treten weitere Kosten“treiber“, entschuldigen Sie diesen Fachausdruck, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, hinzu.

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung für den Bereich der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) in Kraft getreten. Die Überleitung der Beschäftigten in die neuen Entgeltgruppen wird im Stellenplan 2018 dargestellt. Diese neue Entgeltordnung wurde zwischen den Tarifvertragsparteien – Gewerkschaften und Arbeitgebern nach „nur“ 12 Jahren Verhandlung in Kraft gesetzt. Ein großer Wurf war es dennoch nicht.

Nicht einmal, wenn der neue Entgelttarifvertrag eine neue Eingruppierung für die Kolleginnen und Kollegen nach sich zog, führte dies zu in allen Fällen zu finanziellen Vorteilen. Unser Personalrat und die Organisations- und Personalabteilung haben sich insofern darauf verständigt, die Kolleginnen und Kollegen intensiv und mit gegenseitiger Information und Absprache zu beraten, damit niemandem durch eine höhere Eingruppierung ein Nachteil entsteht.

Erklären Sie mal jemandem, ´Herzlichen Glückwunsch, du wirst höher eingruppiert, aber du hast am Ende weniger Geld auf dem Konto`.

Es hat zumindest unsere Organisatoren über das ganze Jahr beschäftigt, denn es mussten alle Stellen unserer tariflich Beschäftigten betrachtet werden, mehr oder weniger intensiv. Den Personalhaushalt belastet dies mit ca. 150 T€.

Auch die Beihilfekosten steigen, in 2018 um ca. 100 T€. Die Versorgungsaufwendungen in 2018 steigen ebenfalls, hier erwarten wir eine Steigerung um ca. 400 T€. Den tatsächlichen Betrag für 2018 erfahren aber auch wir erst nach Abrechnung der Versorgungskasse zum Jahreswechsel.

Die Ausweitungen im Rettungsdienst lösen eine Steigerung von etwa 520 T€, die durch die Rettungsdienstgebühren zurück fließen.

Und damit zur Grafik mit dem Vergleich der Brutto- und Nettopersonalkosten. Nachdem wir die Personalkostenerstattungen durch die gebührenfinanzierten Produkte, die Rückflüsse durch den Leistungsaustausch mit SEK und KBG und den sonstigen Bereichen abgerechnet haben, verbleiben ca. 74,7 v.H. der Personalkosten als „echte“ Belastung des Haushaltes. D.h., 20,475 Mio. € von 27,27 Mio. € verbleiben als Nettobelastung im Haushalt.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Ihnen diese Grafik vorstellen. Vielfach herrscht in der Bevölkerung die Meinung, dass „die im öffentlichen Dienst“ nichts zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen müssen, die „Kohle“ ist ja eh pünktlich am Ersten auf dem Konto.

Diesen Skeptikern soll hiermit gezeigt werden, dass der Konsolidierungsbeitrag der Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Kamen seit 1995 insgesamt 88,2 Mio. € beträgt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bedanke mich aber auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in allen Fachbereichen.

Der Haushaltsplan, den ich Ihnen heute vorgestellt habe ist das Ergebnis intensivster Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen, nicht allein der FiBu. An diese Truppe geht mein Dank aber

ganz besonders, denn die müssen zur Zeit der Haushaltsaufstellung am Meisten unter meinen Forderungen leiden. Danke für eure Geduld mit mir.

Sie, meine Damen und Herren, erhalten heute wie gewohnt umfangreiche Beratungsunterlagen.

Aus diesen ist erkennbar, dass wir den Haushalt in 2022 ausgleichen können. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam schaffen.

Wir haben die Chance, gerade mit dem Ihnen vorgestellten Investitionsprogramm, für Kamen einiges zu bewegen, und das in einer Zeit, in der in anderen Kommunen beispielsweise Bücher aus Nachbargemeinden ausgeliehen werden müssen, Sportvereine nicht im „Dorf“ trainieren können, Jugendliche keine komfortablen Treffpunkte in modernen Räumen haben, Eltern ihre Kinder nicht in ortsansässigen Kindertagesstätten unterbringen können und auch das Musizieren nur in privaten Einrichtungen erlernbar ist.

Ich wünsche Ihnen bei den nun anstehenden Beratungen viel Erfolg. Wie gewohnt, stehen wir Ihnen, so es gewünscht wird, für Beratungen zur Verfügung.

Glück Auf